

Ref. IV/JgA

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Tageseinrichtungen der Stadt Fürth

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Tageseinrichtungen (Kindergärten,- horte, u.ä. Einrichtungen) der Stadt Fürth i.d.F. vom 11.10.1996.

Art. 1

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Tageseinrichtungen (Kindergärten, -horte, u.ä. Einrichtungen) der Stadt Fürth i.d.F. vom 30.04.2003

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2002 (GVBl. S. 322) und aufgrund von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1998 (BGBl I S. 3546) folgende Satzung:

Art. 2

§ 1 Ziff. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebührenpflicht endet mit der Beendigung des Benutzungsverhältnisses gemäß § 11 der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten.

§ 1 Ziff. 3 erhält folgende Fassung:

Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten, bei denen sich das Kind aufhält.

§ 2 Ziff. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

	Kindergarten	Hort	Kinder unter 3 J. im Kindergarten
"Sockel" = 4 Std. täglich bei allen Betreuungsarten	70,00 €	75,00 €	90,00 €
"Zubuch" - Stunde	10,00 €	12,00 €	12,00 €
im einzelnen:			
bis zu 4 Std.:	70,00 €	75,00 €	90,00 €
-, 5 Std.:	80,00 €	87,00 €	102,00 €
-, 6 Std.:	90,00 €	99,00 €	114,00 €
-, 7 Std.:	100,00 €	111,00 €	126,00 €
-, 8 Std.:	110,00 €	123,00 €	138,00 €
-, 9 Std.:	120,00 €	135,00 €	150,00 €
-, 10 Std.:	130,00 €	147,00 €	162,00 €

§ 2 Ziff. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Besuchen zwei oder mehrere Kinder der in § 1 Ziff. 3 genannten Personen gleichzeitig Tageseinrichtungen des Jugendamtes der Stadt Fürth, so wird nur für das Kind, durch dessen Betreuung die höchste Gebühr entsteht, der volle Betrag fällig; für alle weiteren Kinder der Familie ermäßigt sich die Gebühr auf 50 %.

§ 3 Ziff. 3:

Der Klammertext „(Grundbetrag, Mittagsbetreuung)“ wird gestrichen.

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

In besonderen Fällen kann für eine einmalige Kurzaufnahme eines Kindes (sogenanntes „Ferienkind“) das Stadtjugendamt auf Antrag eine ermäßigte Benutzungsgebühr festsetzen. Wird ein solches Kind länger als 14 Kalendertage in der Einrichtung betreut, ist die volle monatliche Benutzungsgebühr zu entrichten.

In der Eingewöhnungsphase von Kindern unter 3 Jahren, die nur an Nachmittagen –jedoch mindestens 10 Stunden wöchentlich- betreut werden, wird eine Ermäßigung von 50 % des Sockelbetrages, also auf 45,00 € gewährt.

Art. 3

Diese Satzung tritt am 01.09.2005 in Kraft und ist im Amtsblatt der Stadt Fürth zu veröffentlichen.

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 15.04.2005 wurden die von der Verwaltung vorgestellten Zahlen zur neuen Beitragsbemessung als Empfehlung für den Stadtrat beschlossen.

Zugleich wurde die Verwaltung gebeten, sich mit den Kirchen als den großen Trägern in Fürth bzgl. der Gebühren abzustimmen. Da die katholische Trägerseite aber noch keine Gebührensatzung hat, wurde nur mit dem Geschäftsführer der evangelischen Gesamtkirchenverwaltung (GKV) eine Abstimmung vorgenommen.

Nachfolgende Übersicht ist deshalb eine Gegenüberstellung von Stadt (AJJ-Empfehlung) und GKV bei den Kindergartengebühren.

1	2	3
	Stadt Fürth Kindergärten Gebühr mit Spielgeld Mtl. 4,50 €	GKV Kindergärten Mit a) Spielgeld 3,00 € b) Instandsetzungs- pauschale 3,00 € c) Verwalt. Pauschale 1,00 €
Bis 4 Std.	70,00	79,00
5	80,00	86,00
6	90,00	93,00
7	100,00	100,00
8	110,00	107,00
9	120,00	114,00
10	130,00	-

Bei den **Hortgebühren** sieht dies wie folgt aus:

1	2	3
	Stadt Fürth	GKV
Bis 4 Std.	75,00	85,00
5	87,00	92,00
6	99,00	99,00
7	111,00	106,00
8	123,00	113,00
9	135,00	120,00
10	147,00	-

Ergebnis dieses Vergleichs ist, dass die städt. Gebühren vor allem beim Basisbetrag deutlich günstiger sind. Eine Anhebung wäre grundsätzlich zu rechtfertigen. Allerdings würden wir mit einer Änderung (in Frage kämen bei den Kindergärten die Stundenkategorien 4-6 und bei den Horten die Stunden 4 und 5) von der Grundstruktur einer gleichmäßigen Steigerung (wie sie auch die GKV hat) abweichen.

Nachdem auch die Elternbeiräte „nur“ zu den im AJJ beschlossenen Gebührensätzen angehört wurden und eine nochmalige Anhörung zu höheren Beiträgen aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist, sollte es bei der AJJ – Empfehlung bleiben. Allerdings würden wir dann auch empfehlen, im kommenden (Probe-)Beitragsjahr die Entwicklung gemeinsam mit den Kirchen zu analysieren und ggf. dann zu einer Annäherung zu kommen.

Gegenüber der AJJ-Beschlussempfehlung ist im übrigen eine Änderung dahingehend angebracht, als in § 2 Ziffer 3 der Gebührensatzung der Klammertext „Grundbetrag, Mittagsbetreuung) zu streichen ist. Die vorliegende Beschlussvorlage zur Satzungsänderung berücksichtigt dies.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor: <input type="checkbox"/> RA		<input checked="" type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>	

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. JgA

Fürth, 26.04.2005

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Hr. Kowalewski

Tel.: 1542
